

Einladung zur Informations-Tagung Feuerungskontrolle im Kanton Zürich ¶

¶

Datum: → Donnerstag, 10. November 2011 ¶

Zeit: → → 13.30 – 16:45 Uhr ¶

Ort: → → Pfarreizentrum Liebfrauen, Zürich ¶

(10' zu Fuss vom Hauptbahnhof oder Tram (6, 7, 10, 15) bis Haldenegg) ¶

¶

Sehr geehrte Damen und Herren ¶

¶

Gerne möchten wir Sie zum diesjährigen Informations-Nachmittag rund um die Feuerungskontrolle im Kanton Zürich einladen. Vorgesehen sind folgende Themen: ¶

¶

13:30 Uhr → Begrüssung → Angelo Papis ¶

13:40 Uhr → Bericht Feuerungskontrolle Gemeinden/Städte → Petra Hänni ¶

14:00 Uhr → QS-Feuko → Angelo Papis ¶

14:30 Uhr → *Kaffee-Pause* ¶

15:00 Uhr → Holzfeuerungskontrolle: Erfahrungen in der Stadt Zürich → Henry Kehrli ¶

15:30 Uhr → Holz-Sichtkontrolle, Gebühren, Internetauftritt → VZF ¶

16:30 Uhr → Fragen, Diskussion, Abschluss → Alle/AWEL ¶

16:45 Uhr → Schluss der Veranstaltung ¶

¶

Feinstaub aus Holzheizungen: Standortbestimmung zum Stand der Technik

Bern, 09.11.2011 - Gemeinsame Medienmitteilung von BAFU und Cercl'Air. 16% der schweizerischen Feinstaubemissionen stammen aus Holzheizungen. Diese Emissionen gefährden die Gesundheit und müssen gesenkt werden. Am 8. und 9. November 2011 luden das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Cercl'Air zu einer gemeinsamen Tagung nach Ittigen (BE) ein, um eine Standortbestimmung über Staubfilter für kleine Holzheizungen vorzunehmen und den Vollzug der Gesetzgebung über Holzfeuerungen zu erörtern.

Eine besondere Herausforderung bilden die Feuerungen mit einer Leistung bis 70 kW. In den meisten Kantonen konnte dank Kontrollen gewährleistet werden, dass solche Heizungen ausschliesslich mit geeigneten Brennstoffen (keine Abfälle, nur trockenes Holz) betrieben werden. Ein bedeutender Anteil der Emissionen ist indes auf kleine Heizungen zurückzuführen, die nicht dem neuesten technischen Stand entsprechen. Damit diese Heizungen in Zukunft saniert werden können, muss eine Pflicht zur Emissionsmessung nach einer geeigneten Methode eingeführt werden, wie sie für Ölheizungen bereits seit längerem besteht. In gewissen Regionen der Schweiz sind bereits Pilotversuche im Gange.



QS-Feuko

10. November 2011, Pfarreizentrum Liebfrauen, Zürich

Angelo Papis, Emissionskontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- QS Organisation Kanton Zürich
- Gas-Dunkelstrahler
- Löschübungen und Einsatz naturbelassenes Brennholz

2. Holzfeuerungskontrolle

- Kontrolle Pelletfeuerungen
- Feuerungswärmeleistung/Nennwärmeleistung
- Analyse Rost- bzw. Feuerraumasche
- Entwurf Messempfehlung Holz
- Zugelassene Messgeräte aktueller Stand
- Messausbildung
- Zukünftige Kaminempfehlungen

Sicherstellung eines korrekten und einheitlichen Vollzugs in den Gemeinden

Die Sicherstellung eines einheitlichen und fachgerechten Vollzugs ist ein wesentliches Ziel der Qualitätssicherung.

Die Gemeinde ist erstinstanzlich für den Vollzug zuständig.

Das AWEL koordiniert und unterstützt die Gemeinden/Fachstellen und gibt Empfehlungen/Vorgaben hinsichtlich korrekten und einheitlichen Vollzugs ab. Weiter informiert das AWEL die Feuerungskontrolleure/die Gemeinden jährlich über aktuellen Stand des Vollzugs im Kanton Zürich.

Der Verband Zürcher Feuerungskontrolleure (VZF) führt jährlich eine Fachweiterbildung durch und macht Vorschläge/Empfehlungen bezüglich einheitlichen Vollzug.

Überwachung Vollzug durch das AWEL

- Damit die Wirkung der Feuerungskontrolle beobachtet werden kann, verlangt die Baudirektion jährlich von den Gemeinden/Städte einen Erfolgsbericht. Die Erfolgsberichte werden konsolidiert ausgewertet und den Gemeinden zur Information zur Verfügung gestellt.
- Stichkontrollen Auswertung Rapporte durch Rapportzentrale.
- Stichkontrollen bei Geschäftsstellen, wo konkrete Hinweise hinsichtlich mangelhafter Vollzugsausführung bestehen (z.B. Mängel Jahresbericht, keine Stichkontrollen durchgeführt etc.).
- Das AWEL versucht mindestens alle 10 Jahre die Geschäftsstellen besucht zu haben. Ziel der Besuche ist einerseits der vollständige und korrekte Vollzug Feuerungskontrolle zu beobachten und andererseits der persönliche Erfahrungsaustausch zu pflegen.

AWEL Koordination und Unterstützung

Die AWEL macht Vorgaben zur einheitlichen Kontrolle und Auswertung, schliesst für die Gemeinden im Modell 2 einheitliche Rahmenvereinbarungen (Verträge) mit den Servicefirmen ab und informiert die Gemeinden und die Fachleute bezüglich Neuerungen im Vollzug. Dazu stehen folgende Grundlagen- und Informationsquellen zur Verfügung:

- Leitfaden Kanton Zürich inklusive Dokumentenvorlage für die Gemeinden/Fachstellen und Rundschreiben
- Zusammenarbeitsverträge Servicefirmen
- Pflichtenheft Geschäftsstelle
- Jährliche Weiterbildungs- und Informationstagung zusammen mit dem VZF für Feuerungskontrolleure, für Servicefirmen und interessierte Gemeinden. Die Referate sind öffentlich im Internet aufgeschaltet.
- Erfolgsbericht Feuerungskontrolle Kanton Zürich
- Internet: [awel.zh.ch/Feuerungskontrolle Gemeinden](http://awel.zh.ch/Feuerungskontrolle_Gemeinden)

Anforderungen an die Geschäftsstelle der Gemeinde

Je nach Kontrollmodell kann es Abweichungen im Pflichtenheft gemäss AWEL Vorgaben geben. In jedem Fall ist die Geschäftsstelle/Gemeinde dafür verantwortlich, dass

- alle kontrollpflichtigen Anlagen (Öl, Gas, Holz) periodisch überprüft werden;
- die Abnahmemessungen durchgeführt werden;
- die Anlagendaten ordnungsgemäss erhoben bzw. kontrolliert werden;
- bei ca. 5% der durch den Service kontrollierten Anlagen (im Modell 2) Stichproben durchzuführen;
- der/die BetreiberIn informiert ist über den Zustand der Anlage (auch im Modell 2);
- der Erfolgsbericht an das AWEL rechtzeitig abgegeben wird.

AWEL Empfehlungen bei Neubesetzung der Geschäftsstelle

- Kein Einladungsverfahren erforderlich (Auswahl frei; keine Ausschreibung erforderlich).
- Die Administrationsgebühr von 58 Fr ist nicht verhandelbar (QS!).
- Feuerungskontrolleur/-in mit eidg. Fachausweis (kein Göttisystem mehr)
- ein zukünftiger Feuerungskontrolleur soll seinen Geschäftssitz in der Gemeinde oder zumindest in der näheren Region haben (Erreichbarkeit bei Klagefällen oder illegalen Abfallverbrennung).
- Synergien können genutzt werden, wenn der zukünftige Feuerungskontrolleur schon die Funktion als Feuerpolizist inne hat. Das AWEL macht gute Erfahrungen mit Kaminfeger.

Massnahmen bei Verstössen oder ungenügender Ausführung der Sevicefirma

Bei Verstössen oder ungenügender Ausführung wird die Firma durch die Gemeinde/Geschäftsstelle ermahnt.

Jede Gemeinde kann selbständig der Firma die Zulassung auf ihrem Gemeindegebiet entziehen.

Die Rahmenvereinbarung kann vom AWEL bzw. der zugelassenen Firma unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Sofortige Kündigung bzw. der Ausschluss ist vorgesehen im Falle mangelhafter Ausübung der Kontrollen im Rahmen der Feuerungskontrolle oder bei Nichteinhaltung der Bedingungen der Rahmenvereinbarung.

Gas-Dunkelstrahler

Gas-Dunkelstrahler ohne Gebläsebrenner unterstehen vorläufig nicht der periodischen Abgaskontrolle.

Eine Abnahmekontrolle mit Emissionsmessung ist jedoch auch bei diesen Geräten durchzuführen. Die Emissionsgrenzwerte gelten als Richtwerte auf die eine Anlage möglichst optimiert werden soll.

Löschübungen von Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Demonstrationsveranstaltern

Für die Förderung des Brandherdes darf nur naturbelassenes Holz (keine Paletten sondern z.B. Sägereiabfälle) zugeführt werden.

Die Gemeinden nehmen Immissionsschutz ernst!

GEMEINDE BÄRETSWIL Suche



Portrait
Politik
Verwaltung
Reservationen
Soziales
Gewerbe
Vereine
Sport / Kultur / Freizeit

Aktuelles

Im Winter keine Feuer im Freien

Dokument Artikel_ZUP_Verbrennungsverbot.pdf (pdf, 3085.3 kB)

Datum der Neuigkeit 3. Nov. 2011

[zur Übersicht](#)

Kontrolle Pelletfeuerungen

Betreiber von Pelletfeuerungen reichen
alle zwei Jahre einen Servicebericht ein!

Feuerungskontrolle ¶

Anfrage zur Holzfeuerungsanlage ¶

¶

Sehr geehrte ¶

¶

Zu Recht gewinnen Holzheizungen immer mehr an Bedeutung wegen dem Klimaschutz. Andererseits verursachen Holzfeuerungsanlagen, die nicht korrekt betrieben werden oder technische Mängel aufweisen, Rauchemissionen und tragen zur Feinstaub (PM10)- und Kohlenmonoxid-Belastung der Aussenluft bei. Deshalb müssen sie gemäss Luftreinhalte-Verordnung alle zwei Jahre hinsichtlich ihrem Betrieb und Zustand kontrolliert werden, was z.B. bei Öl- und Gasfeuerungen schon seit langem der Fall ist. Von diesen Kontrollen ausgenommen sind Anlagen, welche selten betrieben werden (z.B. Cheminées). Betreiber von Pelletfeuerungen reichen alle zwei Jahre einen Servicebericht ein. ¶

Analyse der Rost- bzw. Feuerraumasche

Da die Zyklonasche für Blei, Zink und Chlor aufkonzentrierter ist gegenüber der Rost-bzw. Feuerraumasche, ergeben sich für den gleichen Brennstoff höhere Werte.

Die Beanstandungswerte gemäss Labor der Urkantone in der Innerschweiz für Rostasche dürfen also nicht mit der Analyse von Zyklonascheprouben verglichen werden!

Entwurf BAFU Messempfehlung Holz

Als Messunsicherheit/F-Wert wird einheitlich **25%** angewendet;


Messempfehlung Kanton Zürich wurde entsprechend angepasst und ist im Internet verfügbar;

Termin Inkrafttreten BAFU Messempfehlung ohne Provisorium im Frühling 2012 geplant



Inhalte der «Messempehlungen Feuerungen»

Redaktionell werden die Empfehlungen für Holzfeuerungen gegenüber den Öl- und Gasfeuerungen getrennt beschrieben.

- Zu messender Schadstoff: Kohlenmonoxid (CO);
- Als Messunsicherheit wird einheitlich 25% angewendet;
- Wohnraumfeuerungen: 15 Minuten nach dem Kaltstart wird 15 Minuten gemessen;
- Stückholzfeuerungen:  (5) Minuten nach dem Kaltstart wird 2 x 15 Minuten gemessen. Bildung von Halbstundenmittelwerte (13% O₂-bez.);
- Automatisch beschickte Feuerungen: Bei mindestens 30% Last wird 2 x 15 Minuten gemessen. Bildung von Halbstundenmittelwerte (13% O₂-bez.);

Cercl'Air Werkstatttag September 2011
Roland Rufenacht

Vollzug Umwelt

Die Korrekturen sind rot markiert

Die wichtigsten Änderungen sind zusätzlich gelb markiert!

EMPFEHLUNGEN

zur Messung der Abgase von
Feuerungen für Heizöl „Extra leicht“,
Gas oder Holz
Messempehlungen Feuerungen

vom 1. September 2011 (entsprechend anpassen!)

Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt
BAFU

Stand: 23. Juni 2011

Zugelassene Messgeräte aktueller Stand

Eine provisorische Zulassung (EN-Zulassung/Konformität) haben die Messgeräte von RBR, Anapol, MRU und Testo.

Anapol arbeitet als einziger Hersteller im hohen Bereich mit IR-Zelle. Im unteren Bereich bei Anapol und alle anderen Messgeräte arbeiten mit chemischen Messzelle.

Bei einem Kauf eines Messgerätes sollte die allfällige (kostenlose) Nachrüstung geregelt sein.

Man geht davon aus, dass die Messgeräte mit provisorischer Zulassung auch die definitive Zulassung (Zulassung Eichung) erhalten werden. Aussage METAS, ev. mit unterschiedlichem Eichungsintervall

Sackemthode ist und bleibt anerkannt!

23 Messgeräte für Holzfeuerungen

¹ Vom METAS für amtliche Messungen von Holzfeuerungen zugelassene, gewartete und geeichte Messgeräte dürfen ohne weitere Verdünnung der Abgase verwendet werden (direkte Messung).

² Bei der indirekten Messung der Abgase von Holzfeuerungen wie beispielsweise der in Anhang 2 beschriebenen "Gassammelsackmethode" ist zunächst die Vergleichbarkeit mit der direkten Messung gemäss Absatz 1 aufzuzeigen.

³ Wenn der Messbereich oder der Belastungsbereich der Geräte überschritten wird, kann eine Verdünnung der Abgase von Holzfeuerungen bewirken, dass dennoch Resultate ermittelt werden können. Die Gassammelsackmethode ermöglicht zudem das Sammeln des Abgases in einem Gassammelsack über die Messdauer, so dass mit einer relativ kurzen Messung des Gassammelsackinhalts und damit geräteschonend Aussagen zum Mittelwert im Abgas gemacht werden können.

Zugelassen Messfirmen

Zurzeit haben 17 Messfirmen mit dem AWEL einen
Zusammenarbeitsvertrag bezüglich
Emissionsmessung Holzfeuerungen ab 40 kW.

Davon sind 12 Kaminfegergeschäfte.

1. Ausbildungslehrgang MT3 bei SKMV für Frühling 2012 vorgesehen.



CercI
Air

Ausbildungsprofile für die Durchführung der Holzfeuerungskontrollen (bis 70 kW)

Durchführung von behördlichen Kontrollen von Holzfeuerungen

Ausbildungsprofil: Die modulübergreifende Prüfung mit dem eidgenössischen Fachausweis als Feuerungskontrolleur/-in abgeschlossen. Zusätzlich Abschluss mit Zertifikat der Module: AT2 / MT3 / AB3

Messungen von Holzfeuerungen mit Resultatübermittlung an die zuständige Vollzugsbehörde

Ausbildungsprofil: Abschluss mit Zertifikat der Module: AT2 / MT1 / MT3

Durchführung der visuellen Aschen- und Brennstoffkontrolle

Ausbildungsprofil: Abschluss mit Zertifikat des Moduls: VK1

Qualität der Holzfeuerungsrapporte

Die Rapportzentrale erfasst zurzeit alle Holzfeuerungsrapporte elektronisch (Model 2/Service)

Das AWEL führt Auswertungen bezüglich Vollständigkeit und Widersprüchlichkeit durch. Dies ist bis auf Kontrolleurstufe möglich. Erste offiziellen Auswertungen nächstes Jahr.

Es werden häufig Widersprüche festgestellt. Wir werden den Verlauf weiter beobachten und allenfalls erste QS-Interventionen ausführen.

Kamin-Empfehlungen

Inkraftsetzungsdatum bleibt in der Schwebe

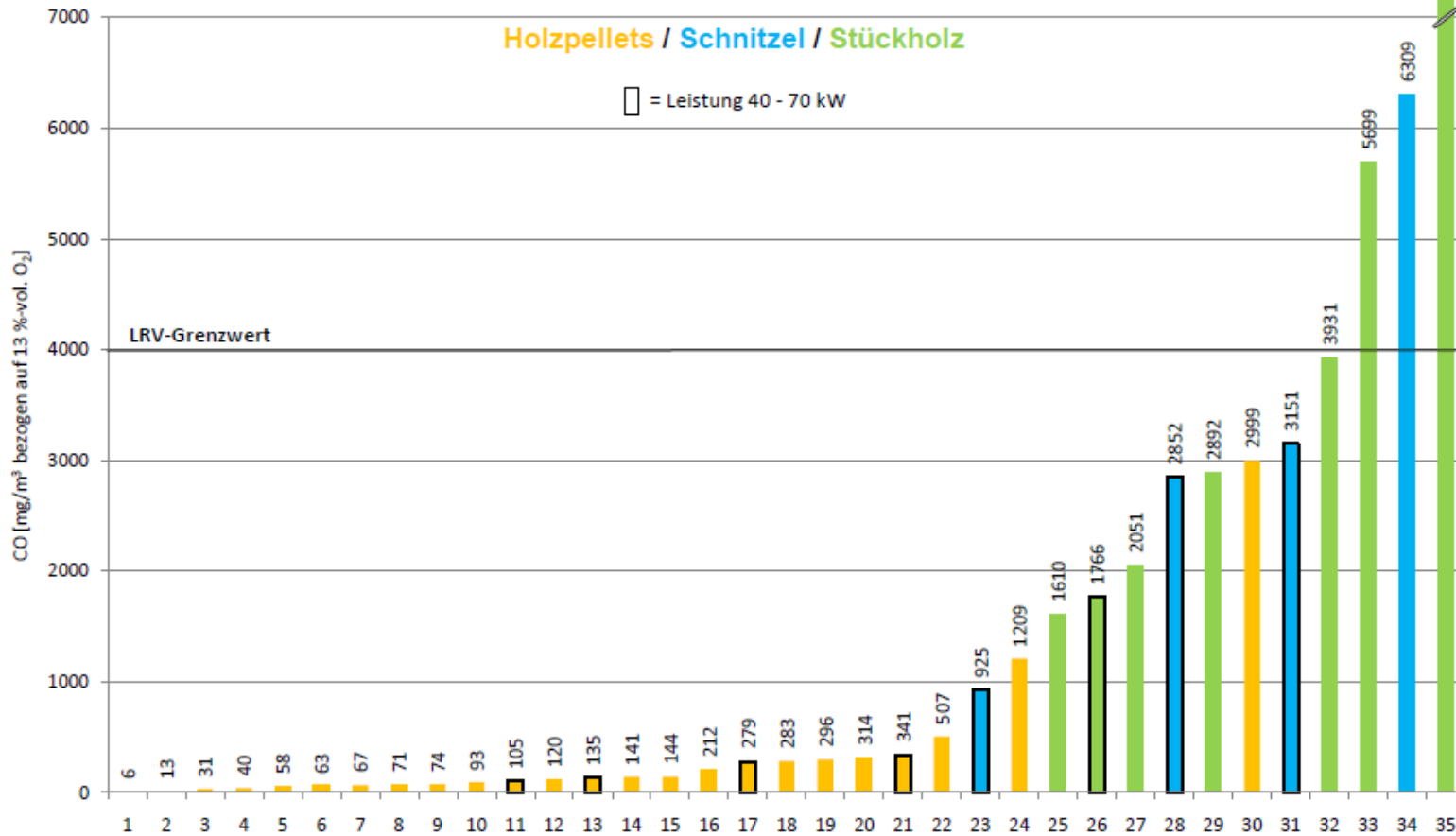


Cercl'Air

Richtlinien über die Mindesthöhe von Abgasanlagen über Dach (Kamin-Empfehlungen)

- Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) wird die Brandschutz-Richtlinien anpassen (gleiche Mindesthöhen der Kamine wie sie der Gesundheitsschutz verlangt);
- Für den Begriff «Kamine» wird neu der Begriff «Abgasanlagen» verwendet;
- Mindesthöhe bei begehbaren Flachdächern neu 2 Meter (bisher 1,5 Meter)
- Anstelle der «selten benutzten Anlagen» werden neu Ausnahmeregelungen festgelegt (mit konkreten Beispielen);
- Neu ist auch ein Einwirkungsradius für Kleinanlagen definiert.

CO-Messung an Holzcentralheizungen bis 70 kW Stadt Zürich, Heizperiode 2010/2011



Besten Dank für Ihre Unterstützung.

9.5.11